

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP)

**Gute-Kita-Gesetz**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2019

Mit der Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes unterstützt der Bund die Länder hinsichtlich der Qualität von Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Der Bund wird demnach bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro in Kindertagesstätten und Kindertagespflege investieren. Niedersachsen soll nach Angaben des Kultusministers Grant Hendrik Tonne davon etwa 525 Millionen Euro erhalten (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-statement-des-niedersaechsischen-kultusministers-grant-hendrik-tonne-zum-gute-kita-gesetz-172311.html>). Wofür das Geld eingesetzt wird bzw. welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, wird zunächst den Ländern überlassen bleiben. So sollen Länder mit dem Bund dazu individuelle Verträge schließen.

Da die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch in Niedersachsen schon zum 1. August 2018 abgeschafft wurden und somit die Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis zu acht Stunden täglich gebührenfrei ist, soll das Geld u. a. in einem Härtefallfonds für Kommunen angelegt werden (<http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/So-setzen-die-Bundeslaender-das-Gute-Kita-Gesetz-um>).

Die Landräte in Niedersachsen kritisieren, dass „das Geld nach diversen Vorgaben des Bundes und des Landes nicht zur Entlastung der Kommunen verwendet werden könnte“. Das Kultusministerium soll entgegen den Abmachungen planen, mehr als 180 Millionen Euro für eigene Landesprogramme einzusetzen (Landkreise fordern Bundesgeld, HAZ, 09.03.2019).

1. Wofür will die Landesregierung die geplanten Millionen ausgeben?
2. Wie viel Prozent des Geldes wird in dem Härtefallfonds angelegt?
3. Plant die Landesregierung, sich an die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2018 zu halten?